

2. Änderung der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Harburg

Die Honorarordnung der Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Harburg vom 25.6.2002, in Kraft getreten am 1.9.2002, zuletzt geändert am 1.1.2004, wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Honorarsätze

1. Die Höhe der Honorare ergibt sich aus der Anlage 1 dieser Honorarordnung.
- Honorarsätze zu § 2 der Honorarordnung -
2. Grundsätzlich ist im Sinne der Kostendeckung nachzuweisen, dass die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt sind. Abweichungen hiervon müssen von der KVHS-Leitung genehmigt werden.
3. Für die Erstellung von Prüfungsarbeiten, -korrekturen wird eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 52,00 EURO gezahlt.
4. Für Prüfungsaufsichten wird ein Honorar von 16,00 EURO pro Zeitstunde gezahlt.

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Bonuszahlungen

Bonuszahlungen werden für freiberufliche Lehrkräfte geleistet, sofern ein Grundhonorar in Höhe von 18,50 Euro pro Unterrichtsstunde gezahlt wird.

Der Grundhonorarsatz von 18,50 Euro wird bei einer Kursbelegung bis 11 Teilnehmenden gezahlt. Bei mehr als 11 Teilnehmenden pro Kurs bis zur Maximalbelegung (festgelegt durch die KVHS) erhält der/die Kursleiter/in 20 % der erzielten Mehreinnahmen aus Teilnehmergebühren.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Kommt ein Kurs wegen zu geringer Beteiligung nicht zustande, wird ein Honorar in Höhe von 18,50 Euro gezahlt.

§ 7 Abs. 3 wird geändert in:

3. Für die von der KVHS veranlassten Fach- oder örtlichen Konferenzen wird pauschal ein Entgelt in Höhe 20,00 Euro sowie die entstehenden Fahrtkosten (gemäß § 7 Abs. 2) gezahlt.

Diese Änderung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Winsen (Luhe) den9.7.2009..

.....
gez. JoachimBordt
Landrat

Anlage 1: Honorarsätze zu § 2 der Honorarordnung

Die Honorare betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Honorarordnung zu berücksichtigen sind, pro Unterrichtsstunde (Ustd., 45 Minuten) für:

		Honorarsätze
		EUR/Ustd.
1.1.	Allgemeine Kurse aus dem Bereich der gemeinwohlorientierten Bildung: Politische Bildung, Werte/Normenorientierte Bildung, Alphabetisierung, Bildung für Menschen mit Behinderungen, Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen, Deutsch als Fremdsprache	18,50 bis 25,00
1.2.	Allgemeine Kurse, die der Grundversorgung mit Weiterbildung dienen: Sprachen, Gesundheitsbildung, Natur und Umwelt, Bewegung und Körpererfahrung, Ernährung und Hauswirtschaft, Kulturelle Bildung und Musik, Tanz Bildnerisches und plastisches Gestalten, Religion und Philosophie,	18,50 bis 40,00
1.3.	Prüfungskurse und Zertifikatslehrgänge/Bildungsurlaub (ausgenommen EDV)	21,00 bis 40,00
1.4.	Maßnahmen, die auf allgemeinbildende Schulabschlüsse vorbereiten: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss	20,00 bis 23,00
1.5.	Kurse aus dem Bereich der EDV	19,50 bis 30,00
1.6.	Kaufmännische Praxis	18,50 bis 30,00
1.7.	Seminare/Bildungsurlaube aus dem Bereich gemeinwohlorientierter Bildung	21,00 bis 30,00
1.8.	Einzelveranstaltungen	21,00 bis 60,00
1.9.	Für Bildungsangebote, die erhöhte sachliche und personelle Mittel benötigen, werden je nach Mittelaufwand folgende Gebühren pro Unterrichtsstunde berechnet	22,00 bis 70,00
2.0	Sprachprüfungen (mündlich)	21,50